

Sitzungsvorlage 50/2019

Verbandsversammlung – öffentlich

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



am 23.10.2019 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 05 – zur Beschlussfassung

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die/den Verbandsvorsitzende(n)

Sachdarstellung/Begründung:

Die/der neu gewählte Verbandsvorsitzende verpflichtet auf Grund von § 35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. §32 Abs. 1 Gemeindeordnung sowie § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes die Mitglieder der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das älteste Mitglied (Hr. Walter Trefz) die Verpflichtungserklärung stellvertretend für alle spricht.

Die Verpflichtungsformel lautet nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“*

Anschließend ist über die Verpflichtung eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Verpflichteten zu unterzeichnen ist.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender (der Wahlperiode 2014-2019)